
Sachgebiet

601 - Stadtplanung

Berichterstatter

Herr Siller

Beratung

Stadtrat

Datum

24.04.2024

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Antrag der Stadt Hohenberg a. d. Eger auf Eingemeindung eines Teils des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost,„; Anhörung der anliegenden Gebietskörperschaften****Anlagen:**SR 2024-04-24 Anlage 1

VORTRAG:

Die Stadt Hohenberg hat bei der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragt, einen Teil des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“ in das Gebiet der Stadt einzugliedern. Die Regierung hat das Landratsamt Wunsiedel hierzu mit der Vorbereitung der Gebietsänderung beauftragt.

Zu Gebietsänderungen sind nach § 12 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) alle dem gemeindefreien Gebiet anliegenden Gebietskörperschaften zu hören. Die Stadt Selb wurde daher durch das Landratsamt Wunsiedel mit Schreiben vom 20.02.2024 am Verfahren beteiligt und um eine beschlussmäßige Stellungnahme des Stadtrates gebeten.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind Teile von gemeindefreien Gebieten auf Antrag in angrenzende Gemeinde einzugliedern, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.

Wie dem Schreiben des Landratsamtes zu entnehmen ist, handelt es sich überwiegend um Waldflächen zwischen Neuhaus im Südosten und der Eger im Norden. Hier grenzt der Bereich auch an das Gemeindegebiet der Stadt Selb (Areal am Hirschsprung) an. Das gesamte Gebiet hat eine Fläche von ca. 2,061 km² und ist in der Anlage 1 ocker kariert dargestellt.

Es ist festzustellen, dass durch die geplante Eingliederung des Gebietes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Belange der Stadt Selb zu erwarten sind. Dem Antrag kann daher aus Sicht der Stadt Selb zugestimmt werden.

ANTRAG:

Der Selber Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der geplanten Eingliederung der Teilfläche des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“ in das Gemeindegebiet der Stadt Hohenberg a. d. Eger zu. Die Belange der Stadt Selb bleiben von der Gebietsänderung unberührt.